

**DIAKONIEWERK KIRCHRÖDER TURM E.V.
HANNOVER**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2020**



**LPS GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
ESCHBORN, FRANKFURTER STR. 80-82, TELEFON 06196/9334-0**

Die von uns erstellten Prüfungsberichte, sonstigen Berichte, Gutachten
und dergl. sind nur für unsere Auftraggeber bestimmt.
Dritten gegenüber haften wir für deren Inhalt nicht.

AUSFERTIGUNG:

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand / Stellungnahme zur Lage des Vereins	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Vermögenslage (Bilanz)	12
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
IV. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	20
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	21

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4. Rechtliche Verhältnisse
5. Wirtschaftliche Verhältnisse
6. Steuerliche Verhältnisse
7. Steuerliche Mittelverwendungsrechnung zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
TEUR	Tausend Euro
VR	Vereinsregister

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Aufsichtsrat des

**Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.,
Hannover**

- im Folgenden auch kurz "DWKT" oder "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufusüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Aufsichtsrates vom 26. Oktober 2020 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 18. Juni 2020 angenommen.

Der Verein ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen wie eine mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen, aber auf Grund seiner Rechtsform nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und den Anhang (Anlage 3), beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 4 bis 6 tabellarisch dargestellt. Eine Mittelverwendungsrechnung nach steuerlichen Gesichtspunkten ist als Anlage 7 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand / Stellungnahme zur Lage des Vereins

Der Vorstand hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und in weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2021 die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lage des Vereins im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Diese Einschätzung wird unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung aus den genannten Unterlagen plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis zum 9. Juli 2021 in unserem Büro in Eschborn durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. September 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 26. Oktober 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prü-

fung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Vereinstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Zusammensetzung und Entwicklung der Bank- und sonstigen Kredite
- Personalaufwendungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31.12.2020 haben wir nicht teilgenommen, da sie in Bezug auf die Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf der eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage Office Line Evolution 2015.1.2. Version 7.0.2065 der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers BDO AG, Frankfurt, vom 25. Juni 2015 für das Programm wurde uns vorgelegt. Eine jüngere Bescheinigung existiert nicht.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird über einen externen Dienstleister abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein ist zum Abschlussstichtag wie eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB sowie in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung aufgestellt. Der Verein hat freiwillig einen Anhang erstellt. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Lageberichtes besteht ebenfalls nicht. Der Verein hat auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Bei Zugängen von beweglichen abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermö-gens (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB) wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorge-nommen.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grund-sätzlich einzeln ausgewiesen (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres wurden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungsmethoden wer-den beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,2	0,0	6,8	0,1	-2,6
Sachanlagen	9.517,5	89,7	9.455,6	91,4	61,9
Finanzanlagen	180,9	1,7	180,9	1,7	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	9.702,6	91,4	9.643,3	93,2	59,3
Vorräte	4,7	0,0	3,3	0,0	1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357,4	3,4	403,2	3,9	-45,8
Forderungen im Verbundbereich	80,8	0,8	52,3	0,5	28,5
Sonstige Vermögensgegenstände	323,6	3,1	131,7	1,3	191,9
Wertpapiere	16,7	0,2	0,0	0,0	16,7
Rechnungsabgrenzungsposten	5,0	0,0	3,0	0,0	2,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	788,2	7,5	593,5	5,7	194,7
Liquide Mittel	119,9	1,1	109,4	1,1	10,5
	10.610,7	100,0	10.346,2	100,0	264,5

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vereinskapital	1.963,0	18,5	1.963,0	19,0	0,0
Rücklagen	870,1	8,2	361,9	3,5	508,2
Bilanzgewinn	301,9	2,8	301,9	2,9	0,0
Eigenkapital	3.135,0	29,5	2.626,8	25,4	508,2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.337,4	50,3	5.429,8	52,5	-92,4
Langfristige Darlehen	307,0	2,9	387,3	3,7	-80,3
Langfristiges Fremdkapital	5.644,4	53,2	5.817,1	56,2	-172,7
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	198,8	1,9	164,2	1,6	34,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.137,6	10,7	803,1	7,8	334,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,6	0,7	84,0	0,8	-12,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	95,6	0,9	226,0	2,2	-130,4
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	327,7	3,1	625,0	6,0	-297,3
Kurzfristiges Fremdkapital	1.831,3	17,3	1.902,3	18,4	-71,0
	10.610,7	100,0	10.346,2	100,0	264,5

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 264,5 (= 2,6 %) auf TEUR 10.610,7 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens um TEUR 194,7 und des langfristig gebundenen Vermögens um TEUR 59,3.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am insgesamt gestiegenen Gesamtvermögen hat sich von 93,2 % in 2019 auf 91,4 % im Geschäftsjahr 2020 leicht vermindert.

Ursächlich für den Anstieg der Sachanlagen ist, dass die Investitionen (TEUR 418,7) die Abschreibungen (TEUR 356,4) und Abgänge zu Restbuchwerten (TEUR 0,4) übersteigen (um TEUR 61,9). Bei den Zugängen handelt es sich in Höhe von TEUR 287,8 um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Planungskosten für den Ersatzneubau des Altenpflegeheims in Springe.

Das kurzfristige Vermögen des Vereins hat sich gegenüber der Vergleichsperiode um TEUR 194,7 (= 32,8 %) auf nunmehr TEUR 788,2 erhöht.

Die Leistungsforderungen reduzierten sich insgesamt um TEUR 45,8. Sie enthalten auch die Jahresabrechnungen (öffentliche Förderungen) für die KiTa, die Krippe und die Hospizarbeit. Der Forderungsbestand ist durch Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 151,0 (im Vj. TEUR 70,0) gemindert.

Die Forderungen im Verbundbereich betreffen wie im Vorjahr den ambulanten Pflegedienst in Springe (mobilitas gGmbH). Der deutliche Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf die Bilanzierung einer im Berichtsjahr durch Nachlass erhaltenen Eigentumswohnung zurückzuführen. Der Ansatz erfolgte in Höhe des in 2021 erhaltenen Veräußerungspreises (TEUR 173,5).

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um TEUR 10,5. Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital des Vereins hat sich ergebnisbedingt um TEUR 508,2 (= 19,3 %) auf TEUR 3.135,0 erhöht. Der Jahresüberschuss von TEUR 508,2 soll vollständig den Rücklagen zugeführt werden. Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Vereins beträgt damit zum Abschlussstichtag 29,5 % (Vorjahr: 25,4 %) des insgesamt erhöhten Gesamtkapitals.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 242,1 erhöht. Hierbei reduzierten sich die langfristigen Bankverbindlichkeiten um TEUR 92,4, während sich die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten u.a. durch die Inanspruchnahme einer eingeräumten Kreditlinie um TEUR 334,5 erhöhten. Die langfristigen Darlehen minderten sich tilgungsbedingt um TEUR 80,3. Die Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 3) zu entnehmen.

Das kurzfristig verfügbare Kapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich insgesamt um TEUR 71,0 auf TEUR 1.831,3 vermindert. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Verbindlichkeiten im Verbundbereich sowie der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Dem gegenüber steht u.a. der Anstieg der kurzfristigen Ver-

bindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch eine Rückstellung für Gerichtskosten um TEUR 34,6 auf nunmehr TEUR 198,8.

Die Verbindlichkeiten im Verbundbereich betreffen laufende Verrechnungen mit dem Diakoniezentrum in Springe (TEUR 68,5 im Vj. TEUR 207,2) und der Kirchröder Service GmbH (TEUR 27,1 im Vj. TEUR 18,4).

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die Tilgung von Privatdarlehen zurückzuführen. Daneben sind in den sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere die Lohnsteueranmeldung für Dezember 2020 (TEUR 62,9, im Vj. TEUR 71,2), kreditorische Debitoren (TEUR 25,4, im Vj. TEUR 48,0) sowie die passiven Abgrenzungsposten (TEUR 47,2 im Vj. TEUR 53,0) enthalten.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020	2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	508,2	-83,2
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	360,0	351,8
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	34,6	-45,3
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-178,0	-34,2
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-173,9	54,9
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,4	3,6
+ Zinsergebnis	<u>163,6</u>	<u>170,1</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	714,9	<u>417,7</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,0	-7,3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-418,7	-240,3
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-1,9
+ Erhaltene Zinsen	<u>29,7</u>	<u>27,9</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-390,0	<u>-221,6</u>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	637,4	615,8
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-741,9	-710,5
- Gezahlte Zinsen	<u>-193,2</u>	<u>-198,0</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-297,7</u>	<u>-292,7</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	27,2	-96,6
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>109,4</u>	<u>206,0</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>136,6</u></u>	<u><u>109,4</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	16,7	0,0
+ Zahlungsmittel	<u>119,9</u>	<u>109,4</u>
	<u><u>136,6</u></u>	<u><u>109,4</u></u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.453,8		7.543,5		-89,7	-1,2
Personalzuschüsse	<u>1.076,5</u>		<u>1.047,9</u>		<u>28,6</u>	2,7
Betriebsleistung	8.530,3	100,0	8.591,4	100,0	-61,1	-0,7
Materialaufwand	-390,6	-4,6	-453,5	-5,3	62,9	13,9
Personalaufwand	-6.729,2	-78,9	-6.670,3	-77,6	-58,9	-0,9
Abschreibungen	-360,0	-4,2	-351,8	-4,1	-8,2	-2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.759,5	-20,6	-1.913,2	-22,3	153,7	8,0
Sonstige Steuern	<u>-16,9</u>	<u>-0,2</u>	<u>-14,2</u>	<u>-0,2</u>	<u>-2,7</u>	-19,0
Betriebsaufwand	-9.256,2	-108,5	-9.403,0	-109,5	146,8	1,6
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.397,7</u>	<u>16,4</u>	<u>898,5</u>	<u>10,5</u>	<u>499,2</u>	55,6
Betriebsergebnis	671,8	7,9	86,9	1,0	584,9	
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-163,6</u>		<u>-170,1</u>		<u>6,5</u>	
Jahresergebnis	<u><u>508,2</u></u>		<u><u>-83,2</u></u>		<u><u>591,4</u></u>	

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2019 um TEUR 61,1 (= 0,7 %) auf TEUR 8.530,3 leicht vermindert.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Unterbringung und Betreuung	6.097,3	6.116,8	-19,5
Erträge aus Mieten	1.072,6	1.059,6	13,0
Spenden und Bußgelder	<u>283,9</u>	<u>367,1</u>	<u>-83,2</u>
	<u><u>7.453,8</u></u>	<u><u>7.543,5</u></u>	<u><u>-89,7</u></u>

Die Erträge aus Unterbringung und Betreuung reduzierten sich im Wesentlichen im ambulanten und stationären Bereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, was durch erhöhte KiTa- und Krippenbeiträge teilweise kompensiert werden konnte.

Die Personalzuschüsse betreffen die Förderung der KiTa und der Krippe und haben sich in

2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28,6 erhöht.

Der Materialaufwand (TEUR 390,6) verminderte sich infolge reduzierter Umsatzerlöse um TEUR 62,9 (= 13,9 %) auf TEUR 390,6.

Der Personalaufwand (TEUR 6.729,2) erhöhte sich geringfügig um TEUR 58,9 (0,9 %). Die Personalaufwandsquote stieg dabei um 1,3 %-Punkte auf 78,9 % an der insgesamt verringerten Betriebsleistung. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2020 um 2,6 % zurückzuführen. Hochgerechnet auf Vollzeitkräfte kamen im Berichtsjahr durchschnittlich 112 (im Vj. 117) Arbeitnehmer zum Einsatz.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 360,0 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen Gebäudeabschreibungen darstellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 1.759,5 setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	+/-
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Wasser, Energie und Brennstoffe	154,0	154,9	-0,9
Wirtschaftsbedarf	21,0	32,7	-11,7
Verwaltungsbedarf	530,2	581,2	-51,0
Fahrzeugkosten	133,8	166,5	-32,7
Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung und Reparaturen	266,1	260,5	5,6
Mieten, Pachten, Leasing	202,9	189,1	13,8
Abgaben und Versicherungen	89,6	88,9	0,7
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	361,9	439,4	-77,5
	<u>1.759,5</u>	<u>1.913,2</u>	<u>-153,7</u>

Der Rückgang der Verwaltungskosten ist vor allem auf um TEUR 43,5 geringere Reisekosten aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Entsprechend reduzierten sich auch die Fahrzeugkosten. Die übrigen Aufwendungen beinhalten in Höhe von TEUR 105,0 (im Vj. TEUR 360,0) Betriebskostenzuschüsse an die Tochtergesellschaften. Daneben sind im Berichtsjahr u.a. Einstellungen in die Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 90,0) und eine zweckentsprechende Spendenweiterleitung (TEUR 82,0) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Übernachtung Gästezimmer	2,6	8,0	-5,4
Seminare und Beratungsstelle	96,3	107,8	-11,5
Erstattung durch Personal	9,7	12,9	-3,2
Personalkostenerstattungen	71,6	54,4	17,2
Zuschüsse, Förderungen			
• Schwangerschaftskonfliktberatung	58,9	56,5	2,4
• Internationaler Jugend-Freiwilligen Dienst	55,6	74,7	-19,1
• Förderbeiträge durch öffentliche Institutionen	73,0	72,7	0,3
	<u>187,5</u>	<u>203,9</u>	<u>-16,4</u>
Erstattungen Telefonkosten	38,4	45,9	-7,5
Erstattungen im Verbund			
• Erträge Verb. U. gGmbH	247,8	210,9	36,9
• Erträge Verb U. Kirchr. Service	3,2	3,2	0,0
• Erträge Verb U. mobilitas	163,5	128,8	34,7
	<u>414,5</u>	<u>342,9</u>	<u>71,6</u>
Übrige	<u>577,1</u>	<u>122,7</u>	<u>454,4</u>
	<u><u>1.397,7</u></u>	<u><u>898,5</u></u>	<u><u>499,2</u></u>

Die Erstattungen im Verbund betreffen die Verwaltungskostenpauschalen. In den übrigen Erträgen sind Erträge aus Erbschaften in Höhe TEUR 477,1 enthalten.

Aufgrund der zuvor genannten Faktoren hat sich das Betriebsergebnis im Vergleich zu 2019 um TEUR 584,9 auf TEUR 671,8 insbesondere durch die Erträge aus Erbschaften deutlich verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6,5 verbessert (TEUR -163,6, Vorjahr: TEUR -170,1). Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen der tilgungsbedingte Rückgang der langfristigen Zinsaufwendungen.

Insgesamt ergibt sich in 2020 ein Jahresüberschuss von TEUR 508,2 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR -83,2).

IV. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft gehört nicht zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems war somit auch nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch den Vorstand findet eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Jahresabschlüssen, betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Planungsrechnungen (Soll-/Ist-Vergleich) statt.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) des Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V., Hannover, unter dem Datum vom 9. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V., Hannover

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V., Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beach-

tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten

internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. "

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eschborn, den 9. Juli 2021

LPS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schnedler
Wirtschaftsprüfer

Hespelt
Wirtschaftsprüfer

DIAKONIEWERK KIRCHRÖDER TURM E.V., HANNOVER

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.233,50	6.820,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.026.611,45	9.269.365,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.856,00	400,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.695,56	185.873,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>304.368,38</u>	<u>0,00</u>
	9.517.531,39	<u>9.455.639,01</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	175.000,00	175.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>5.860,00</u>	<u>5.860,00</u>
	<u>180.860,00</u>	<u>180.860,00</u>
	<u>9.702.624,89</u>	<u>9.643.319,51</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.705,58	3.273,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.438,57	403.235,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	80.819,47	52.250,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>323.539,06</u>	<u>131.677,21</u>
	761.797,10	587.163,58
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	16.682,49	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	14.449,45	13.235,84
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>105.466,66</u>	<u>96.191,00</u>
	<u>119.916,11</u>	<u>109.426,84</u>
	<u>903.101,28</u>	<u>699.864,05</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.994,57	2.970,95
	<u>10.610.720,74</u>	<u>10.346.154,51</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskapital	1.963.022,74	1.963.022,74
II. Rücklagen	870.114,07	361.899,18
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	301.937,67	55.174,37
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	508.214,89	-83.236,70
3. Ergebnisverwendung	<u>-508.214,89</u>	<u>330.000,00</u>
	<u>301.937,67</u>	<u>301.937,67</u>
	3.135.074,48	2.626.859,59
B. RÜCKSTELLUNGEN	198.820,00	164.200,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.474.954,22	6.232.867,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.649,09	84.023,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.557,70	226.000,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	587.457,80	959.184,48
- davon aus Steuern: EUR 64.480,07 (Vorjahr: EUR 74.760,48)		
	<u>7.229.618,81</u>	<u>7.502.076,55</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	47.207,45	53.018,37
	<u>10.610.720,74</u>	<u>10.346.154,51</u>

DIAKONIEWERK KIRCHRÖDER TURM E.V., HANNOVER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	7.453.762,85	7.543.548,31
2. Personalzuschüsse	<u>1.076.549,95</u>	<u>1.047.939,36</u>
Gesamtleistung	8.530.312,80	8.591.487,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.397.724,95	898.510,14
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für medizinischen, therapeutischen und betreuerischen Bedarf	-154.262,56	-195.844,75
b) Aufwendungen für Lebensmittel	-165.095,47	-176.495,88
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-71.282,75</u>	<u>-81.198,46</u>
	-390.640,78	-453.539,09
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.332.686,63	-5.300.689,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.396.498,92</u>	<u>-1.369.642,06</u>
	-6.729.185,55	-6.670.331,98
6. Abschreibungen	-360.028,96	-351.837,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Wasser, Energie und Brennstoffe	-153.965,90	-154.895,46
b) Wirtschaftsbedarf	-21.037,57	-32.700,97
c) Verwaltungsbedarf	-530.248,75	-581.187,13
d) Fahrzeugkosten	-133.802,90	-166.508,09
e) Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung und Reparaturen	-266.127,41	-260.516,02
f) Mieten, Pachten, Leasing	-202.904,19	-189.056,21
g) Abgaben und Versicherungen	-89.627,11	-88.920,19
h) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-361.829,85</u>	<u>-439.395,49</u>
	<u>-1.759.543,68</u>	<u>-1.913.179,56</u>
Betriebsergebnis	688.638,78	101.109,31
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.673,91	27.865,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-193.230,78</u>	<u>-197.985,90</u>
Finanzergebnis	-163.556,87	-170.120,06
10. Sonstige Steuern	<u>-16.867,02</u>	<u>-14.225,95</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	508.214,89	-83.236,70
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	301.937,67	55.174,37
13. Ergebnisverwendung	<u>-508.214,89</u>	<u>330.000,00</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>301.937,67</u></u>	<u><u>301.937,67</u></u>

DIAKONIEWERK KIRCHRÖDER TURM E.V., HANNOVER

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Verein wurde im Jahr 1948 gegründet und ist unter der Nummer VR 2158 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Diakoniewerk KT e. V. unterliegt keinen gesetzlich normierten Rechnungslegungsvorschriften. Er ist zum Abschlussstichtag wie eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB sowie in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 sofort abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen wurden, wenn vorhanden, die Anteilsrechte, Ausleihungen und Wertpapiere gem. § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beteiligungen werden um außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB auf Grund dauernder Wertminderung infolge nachhaltiger Verluste gemindert. Soweit die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen (§ 253 Abs. 5 HGB).

Grundsätzlich werden die Vorräte durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu stichtagsnahen Einstandspreisen bewertet, soweit nicht der niedrigere beizulegende Wert am Bilanzstichtag anzusetzen ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Im Jahr 2020 erfolgte ein geänderter Ausweis für den bilanzierten Vermögenswert im Zusammenhang mit dem Aufbau der Wohnungseigentümer-Instandhaltungsrücklage. Hieraus resultiert eine Umgliederung aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 122.375,78. Das Vorjahr wurde angepasst (Umgliederung von EUR 99.201,39).

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit ihrem zukünftigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind im Anschluss an diesen Anhang (Anlage 3/Seite 6) dargestellt.

Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden folgende Beteiligungen im Sinne § 285 Nr. 11 HGB gehalten:

	Eigenkapital EUR	Beteiligung in %	Jahresergebnis 2020 in EUR
Diakoniezentrum Jäger- allee Pflege gGmbH, Hannover	123.659,34	100,0	6.752,14
Kirchröder Service GmbH, Hannover	28.783,10	100,0	3.842,57
mobilitas ggmbh - mobi- le diakonie springe, Han- nover	50.807,69	100,0	14.859,69

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereins beträgt zum Geschäftsjahresende EUR 3.135.074,48. Der Jahresüberschuss von TEUR 508,2 soll vollständig den Rücklagen zugeführt werden.

Rückstellungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers, Detmold (ZVK). Die ZVK wird als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers geführt. Es ist die Aufgabe der ZVK, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZVK ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Rückstellung Urlaub, Über.Std. + Zeitzuschläge	90.900,00	66.600,00
Rückstellungen Risiko Rückzahlg. Fördergelder	29.000,00	48.000,00
Rückstellungen NZ a. Arbeitsgerichtsprozessen	65.000,00	12.700,00
Rückstellungen Abschluss und Prüfung	13.920,00	11.900,00
Rückstellung Eingruppierung	0,00	25.000,00
	<u>198.820,00</u>	<u>164.200,00</u>

Verbindlichkeitenspiegel mit Restlaufzeiten

Davon mit einer Restlaufzeit

	zwischen einem				Gesamtbetrag 31.12.2019 EUR
	Gesamtbetrag 31.12.2020 EUR	bis zu einem Jahr EUR	und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.474.954,22	1.137.579,73	1.448.225,51	3.889.148,98	6.232.867,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.649,09	71.649,09	0,00	0,00	84.023,69
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.557,70	95.557,70	0,00	0,00	226.000,61
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>587.457,80</u>	<u>280.481,76</u>	<u>23.179,44</u>	<u>283.796,60</u>	<u>959.184,48</u>
	<u>7.229.618,81</u>	<u>1.585.268,28</u>	<u>1.471.404,95</u>	<u>4.172.945,58</u>	<u>7.502.076,55</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte gesichert.
Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern sind nicht abgesichert.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im Jahresbetrag von EUR 185.576,88.

Treuhänderische Verhältnisse

Im Vorjahr bestanden in eigenem Namen für fremde Rechnung (Verwaltung WEG Jägerallee 11b) als Treuhand geführte laufende Bankkonten (Treuhandvermögen). Diese wurden im Jahr 2020 an den neuen Immobilienverwalter übertragen.

Vertretungs- und Aufsichtsorgane

Dem Vorstand gehörten am 31. Dezember 2020 an:

Hans-Peter Pfeifenbring, Bankkaufmann
Jürgen Scheidt, Dipl.-Verwaltungswirt
Ralph Zintarra, Pastor (bis 28.02.2021)

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt.

Die Angabe zu den Bezügen des Vorstandes unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Der Aufsichts-/Verwaltungsrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Horst Gabriel (Aufsichtsratsvorsitzender)
Rainer Zitzke (Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender)
Frauke Ahlvers
Dr. Michael Bendorf
Heinz Funk
Dr. Fred Pieneck
Volker Radzuweit
Jürgen Tischler
Irene Wegener

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Diakoniewerk Kirchröder Turm e. V. waren in 2020 76 Vollzeitkräfte und 88 Teilzeitkräfte beschäftigt. Hochgerechnet auf Vollzeitkräfte kamen im Berichtsjahr durchschnittlich 112 (im Vj. 117) Arbeitnehmer zum Einsatz.

Hannover, den 9. Juli 2021

(Hans-Peter Pfeifenbring)

(Jürgen Scheidt)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.548,86	1.049,58	0,00	168.598,44	160.728,36	3.636,58	0,00	164.364,94	4.233,50	6.820,50
	<u>167.548,86</u>	<u>1.049,58</u>	<u>0,00</u>	<u>168.598,44</u>	<u>160.728,36</u>	<u>3.636,58</u>	<u>0,00</u>	<u>164.364,94</u>	<u>4.233,50</u>	<u>6.820,50</u>
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.458.718,90	21.652,60	0,00	18.480.371,50	9.189.353,45	264.406,60	0,00	9.453.760,05	9.026.611,45	9.269.365,45
Technische Anlagen und Maschinen	598,00	4.060,00	0,00	4.658,00	198,00	604,00	0,00	802,00	3.856,00	400,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.580.644,79	88.576,78	2.122,33	2.667.099,24	2.394.771,23	91.381,78	1.749,33	2.484.403,68	182.695,56	185.873,56
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	304.368,38	0,00	304.368,38	0,00	0,00	0,00	0,00	304.368,38	0,00
	<u>21.039.961,69</u>	<u>418.657,76</u>	<u>2.122,33</u>	<u>21.456.497,12</u>	<u>11.584.322,68</u>	<u>356.392,38</u>	<u>1.749,33</u>	<u>11.938.965,73</u>	<u>9.517.531,39</u>	<u>9.455.639,01</u>
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	910.000,00	0,00	0,00	910.000,00	735.000,00	0,00	0,00	735.000,00	175.000,00	175.000,00
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	5.860,00	0,00	0,00	5.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.860,00	5.860,00
	<u>915.860,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>915.860,00</u>	<u>735.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>735.000,00</u>	<u>180.860,00</u>	<u>180.860,00</u>
	<u>22.123.370,55</u>	<u>419.707,34</u>	<u>2.122,33</u>	<u>22.540.955,56</u>	<u>12.480.051,04</u>	<u>360.028,96</u>	<u>1.749,33</u>	<u>12.838.330,67</u>	<u>9.702.624,89</u>	<u>9.643.319,51</u>

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.
- Gründung 1948
- Sitz Hannover
- Vereinsregister-Eintragung Registergericht Hannover
VR 2158
- Satzung Satzung vom 26.06.1956. Zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.11.2018 eingetragen am 27.02.2019
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Vereins ist die Kinder-, Jugend-, Familien- und Lebenshilfe in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form, die Beratung in Lebens- und Erziehungsfragen und der ambulanten Hospizdienst. Darüber hinaus betreibt der Verein in Hannover eine Kindertagesstätte („Arche Noah unterm Regenbogen“), eine Kinderkrippe („Die Viwaldis“) und ein Gästehaus. Angeboten und durchgeführt werden zudem Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zu seelsorgerischen, therapeutischen und pädagogischen Fragestellungen („Kirchröder Institut“, „Biblich Theologisches Institut“). Tätig wird der Verein darüber hinaus in Jerusalem („Dienste in Israel“), indem er junge Menschen („Volontäre“), die sich dazu entschlossen haben, vor Ort eine unbefristete Zeit Sozialdienste zu leisten, auf ihren Einsatz vorbereitet und sie darin begleitet.
- Vereinskapital EUR 1.963.022,74
- Organe
 - Mitgliedsversammlung
 - Aufsichtsrat und Präsidium
 - Vorstand
- Vereinsvorstand
 - Hans-Peter Pfeifenbring - Vorstandsvorsitzender
 - Jürgen Scheidt, Gifhorn - 2. Vorstand
 - Ralph Zintarra, Nienburg - 3. Vorstand (bis 28.02.2021)Vertretung durch den 1. und 2. Vorstand jeweils allein oder durch den 3. Vorstand gemeinsam mit dem 1. oder 2. Vorstand.

- Aufsichtsrat zum 31.12.2020
 - Horst Gabriel - Vorsitzender
 - Rainer Zitzke - stellvertr. Vorsitzender
 - Frauke Ahlvers
 - Dr. Michael Bendorf
 - Heinz Funk
 - Dr. Fred Pieneck
 - Volker Radzuweit
 - Jürgen Tischler
 - Irene Wegener

- Aufsichtsrat/Beschluss
 - Im Oktober 2020:
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019
 - Verwendung des Jahresergebnisses 2019
 - Entlastung des Vorstandes für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019
 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen des schriftlichen Umlageverfahrens zwischen dem 19.10. und 26.10.2020.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Schwerpunkte der gemeinnützigen Tätigkeit

- Kinder-, Jugend-, Familien- und Lebenshilfe in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form, die Beratung in Lebens- und Erziehungsfragen und der ambulante Hospizdienst
- Kindertagesstätte („Arche Noah unterm Regenbogen“) und Kinderkrippe („Die Viwaldis“)
- Angeboten und durchgeführt werden zudem Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zu seelsorgerischen, therapeutischen und pädagogischen Fragestellungen („Kirchröder Institut“, „Biblisch Theologisches Institut“).
- In Jerusalem („Dienste in Israel“) tätig, indem der Verein junge Menschen („Volontäre“), die sich dazu entschlossen haben, vor Ort eine unbefristete Zeit Sozialdienste zu leisten, auf ihren Einsatz vorbereitet und sie darin begleitet.

2. Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen

Der Verein hält unverändert jeweils Anteile an:

- Diakoniezentrum Jägerallee Pflege gGmbH, Hannover, mit einem Stammkapital von EUR 100.000,00
- mobilitas ggmbh - mobile diakonie springe, Hannover, mit einem Stammkapital von EUR 50.000,00
- Kirchröder Service GmbH, Hannover, mit einem Stammkapital EUR 25.000,00

3. Verträge von besonderer Bedeutung

- Verträge mit Kostenträgern zur Finanzierung der Tätigkeit z.B. für die stationäre Betreuung in der Jugendhilfe (Einrichtung "LIFECONCEPTS"), mit der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie für die Kindertagesstätten und Krippen, mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen zur Finanzierung der Hospizarbeit, Förderung der Beratungsprojekte durch z.B. die Stadt Hannover.
- Verträge mit den verbundenen Unternehmen über die Anmietung und Verpachtung von Flächen und Gebäuden sowie Verwaltungspauschalen.
- Erbbau-, Pacht-, Miet-, Leasing-, Lizenzverträge und Pfandbestellungen

4. Stand und Entwicklung des Personals

- Der Verein beschäftigte am 31.12.2020 76 (im Vj. 72) Vollzeit- und 88 (im Vj. 97) Teilzeitkräfte.
- Hochgerechnet auf Vollzeitkräfte kamen im Berichtsjahr durchschnittlich 112 (im Vj. 117) Vollzeitkräfte zum Einsatz.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt Hannover-Nord
- Steuernummer 25/206/21790
- Organschaftsverhältnisse Umsatzsteuerlich
- Organträger Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V., Hannover
- Steuererklärungen/-bescheide Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-jahr 2017 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor
- Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen Im Jahr 2018 erfolgte eine Prüfung des Deutsche Rentenversicherung Bund für die Jahre 2014-2017. Die Prüfung führte zu keinen nen-nenswerten Feststellungen.

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstig-ten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dient (gemäß Freistellungsbescheid 2015 bis 2017 des Finanzamts vom 18.04.2019).

Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V., Hannover
Mittelverwendungsrechnung 2020 (nach Buchna)

	Bilanzwert EUR	bereits für steuer- begünstigte Zwecke eingesetzt EUR	noch keiner steuerbegün- stigten Verwen- dung zugeführt EUR
Immaterielle Wirtschaftsgüter	4.234	4.234	0
Sachanlagevermögen	9.517.531	9.517.531	0
Vorräte	4.706	4.706	0
Zwischensumme I		9.526.471	
Summe I	9.526.471		
Finanzanlagen	180.860	155.860	25.000
Kassenbestand, Bankguthaben, Wertpapiere	136.598		
Summe II	317.458		
kurzfristige Forderungen (nur soweit vergleich- bare Verbindlichkeiten bestehen)	71.649		
übrige Forderungen (nur soweit vergleich- bare Verbindlichkeiten bestehen)	404.358		
Summe III	476.007		Vorjahr
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I+II+III)		10.319.936	9.924.772
./. bereits für begünstigte Zwecke eingesetzte Mittel (= nutzungsgebundenes Vermögen)		9.682.331	9.621.594
./. Verbindlichkeiten/pass. RAP		7.276.826	7.555.095
./. Rückstellungen		198.820	164.200
./. Wirtschaftsgüter der -zulässigen- Ver- mögensverwaltung (Buchwert) (Vereinskapital)		1.963.023	1.963.023
./. Wirtschaftsgüter der steuerpfl. wirtschaft- lichen Geschäftsbetriebe (Buchwert)		0	0
./. Rücklagen nach § 62 AO *)	870.114		
davon steuerlich nicht anzuerkennen	0	870.114	361.899
Verwendungsrückstand (Ergebnis = positiv) oder Verwendungsüberhang (Ergebnis = negativ)		-9.671.178	-9.741.039

*) unter der Voraussetzung, dass die Rücklagen entsprechend beschlossen werden.

Abgleich zwischen:**Summe der Aktiva laut Bilanz und Summe der Mittel laut Mittelverwendungsrechnung**

Aktiva laut Bilanz		10.610.721
in der Mittelverwendungsrechnung nicht zu erfassen:		
./. Buchwerte der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Umlaufverm.)		0
./. RAP (kein Ansatz, da lediglich Abgrenzungsposten)		4.995
./. Forderungen gesamt:	761.797	
Ansatz nur in Höhe vergleichbarer Verbindlichkeiten	476.007	285.790
Mittel laut Mittelverwendungsrechnung		10.319.936

Rücklagenspiegel:

	01.01.2020 EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	31.12.2020 EUR
§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
Betriebsmittlrücklage	0	0	0	0
andere Projektrücklagen	20.000	20.000	32.600	32.600
§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	341.899	0	18.460	360.359
§ 62 Abs. 3 Nr.1 AO	0	0	477.155	477.155
	361.899	20.000	528.215	870.114
Nach § 62 AO nicht zu berücksichtigen	0	0	0	0
	361.899	20.000	528.215	870.114

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<u>maximale freie Rücklagenzuführung</u>			
Zinserträge/Mieteinnahmen	342.550		315.676
davon 1/3		114.183	105.225
Jahresergebnis (bereinigt um Erbschaft)	508.215	31.060	-83.237
Spenden		283.850	366.899
davon berechnungsfähig		0	0
davon 10 %		0	0
zuführbar		114.183	105.225
tatsächlich gebucht		0	0
Rest vom Vorjahr übertragbar		105.225	0
davon zuführungsfähig		18.460	
		-86.765	
übertragsbar in das nächste Jahr		114.183	105.225

maximale Betriebsmittel-Rücklage

Aufwandsvolumen ohne AfA incl. Investitionen	9.492.308	
davon 30/360		791.026
bisher gebucht		0
Potential		791.026

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.